



# Der Vorstand informiert

## Zulässige Heckenhöhe und Heckenschnitt

Die Hecken der Parzellen in den Nebenwegen dürfen eine Höhe von **1,20 m** nicht überschreiten und nicht so breit werden, dass durch diese der Gartenweg verengt wird.

Die Höhe der Hecke entlang des Hauptweges darf max. 1,80 m betragen.

Auch ein vorhandener Sichtschutz darf ebenfalls eine Höhe von **1,20 m** nicht überschreiten.

Das Zurückschneiden von einem Sichtschutz und Hecke auf die erlaubte Höhe, darf nur in der Zeit vom 01.10. bis 28./29.02. durchgeführt werden.

In der Vogelschutzzeit vom 01.03. bis 30.09., sind nur Pflege- und Formschnitte erlaubt.

Euer Vorstand